

Protokoll einer vertiefenden Untersuchung im Zuge der Artenschutzprüfung (ASP) – Begehungsprotokoll –

Allgemeine Angaben	
Ort:	Güllesheim – Bebauungsplan Heidenstück II
Vorhaben:	Wohnungsbau
Plan-/Vorhabenträger (Name):	Ortsgemeinde Flammersfeld
Datum der Begehung:	03 bis 06.2020
Name / Kartierer:	D. Liebert – Freiraumplanung – Artenschutz - Ö.B.

Artengruppe	
Amphibien <input type="checkbox"/>	Reptilien <input type="checkbox"/>
Vögel <input checked="" type="checkbox"/>	Fledermäuse <input checked="" type="checkbox"/>

Art	Sperber und waldegebundene Fledermäuse
------------	---

Nachweis / Status	
Reproduktionsnachweis <input type="checkbox"/>	Brutverdacht <input type="checkbox"/>
Nahrungssuchend <input checked="" type="checkbox"/>	Überfliegend <input checked="" type="checkbox"/>

Sonstiges Nachweise
keine

Zustand / Ergebnisse:
Im Zuge der Artenschutzrechtlichen Prüfung wurden die folgenden ergänzende Untersuchungen durchgeführt:
6 Begehungen Brutvögel davon 2 Nachtbegehungen (Eulen) – 4 Begehungen Fledermäuse.
Im Zuge der Brutvogelbegehungen konnten weder Eulen nachgewiesen werden, noch war der in 2019 nachgewiesene Horst (Nachweise: Liebert 10.2019) in 2020 besetzt. Da sich im Zuge der Begehungen mehrfach Greife (u.a. Sperber) im Umfeld aufhielten, ist zu Grunde zu legen, dass es sich um einen Wechselhorst handelt.

Fledermausquartiere konnten nicht nachgewiesen werden.

Primär waldbundene Arten und Zwergfledermäuse nutzen den Weg zwischen dem östlichen Plangebiet und dem angrenzenden Wald jedoch als Transfer- und Jagdhabitat.

Freigabe / Maßnahmenempfehlung:

Die bereits im Zuge der bisherigen Prüfung festgesetzten Maßnahmen sind weiterhin zu beachten:

- M 1: Baufeldfreimachung im Winterhalbjahr:**
- M 2: Schutzabstand Waldrand**
- M 3: Fledermaus- und insektenfreundliche Beleuchtung**
- M 4: Vorsorgemaßnahme Höhlenbäume**

**20 Stück Fledermaushöhlen wie z.B. Typ Hasselfeldt FLH 12 – 18 und
20 Stück Universal Nistkasten wie z.B. Typ Hasselfeldt H-35**

M5:

Da es sich bei der Fortpflanzungsstätte um einen Wechselhorst handelt, ist die Entfernung des Horstbaumes zum Erhalt der Lokalpopulation (Verschlechterungsverbot) durch die Montage von 3 Stück Kunsthorsten im Umfeld der Maßnahme (in Nadelholzbeständen) zu kompensieren.

3 Stück Kunsthorste – Durchmesser 70 cm – z.B. Typ SCHWEGLER Vogel- u. Naturschutzprodukte GmbH

Bei Berücksichtigung der vorgenannten Festsetzungen ist die Planung aus Sicht des gesetzlichen Artenschutzes genehmigungsfähig.